

Auf Vorschlag von Abg. Recki wurde einvernehmlich auf das seitenweise Durchgehen des Berichtes verzichtet. Ltd. KVD Ganseuer fasste zusammen, dass die Feststellungen auf Seite 11 des Berichtes ein hervorragendes Ergebnis für die Verwaltung darstellen. Auf Seite 13 sei es zu zwei kleineren Bemerkungen gekommen, die dem erheblichen Umstellungsaufwand auf NKF geschuldet seien. Insgesamt habe die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Im Jahr 2008 sei ein Überschuss von rd. 292.000 € ausgewiesen worden, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden solle.

Abg. Görg fügte hinzu, dass die Eigenkapitalquote von 48 % auf eine solide Finanzpolitik hinweise und bat um Auskunft, ob bereits vergleichbare Zahlen anderer Kreise vorlägen. Ltd. KVD Ganseuer verneinte dies und wies darauf hin, dass die Gemeindeprüfungsanstalt solche vergleichbare Kennzahlen erhöhen. Mit diesen Ergebnissen sei jedoch erst Ende dieses Jahres zu rechnen. Er sagte zu, die Ergebnisse zu gegebener Zeit dem Ausschuss mitzuteilen.

Abg. Recki bat zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Seite 12 des Anhangs, Ziffer 2.2.1) um Erläuterung, wie sich der Betrag der Wertberichtigungen in Höhe von 1.344.000 € zusammensetze. KVOR'in Waibel erklärte, dass die Wertberichtigungen nach dem Alter der Forderungen gestaffelt seien. Forderungen, die älter als fünf Jahre seien, würden überwiegend wertberichtigt, jüngere Forderungen entsprechend ihres Alters anteilig. Aus der Gesamtheit der Forderungen habe sich so der o.g. Betrag an Wertberichtigungen ergeben. Sie betonte, dass damit keine Aussage über die Einbringlichkeit der Forderungen getroffen werde. Abg. Lägel erkundigte sich, ob sich diese Position im Vorjahr ähnlich dargestellt habe. KVOR'in Waibel legte dar, dass ein Anstieg zu verzeichnen gewesen sei. Dies erkläre sich zum Teil dadurch, dass aufgrund der NKF-Umstellung das Mahn- und Vollstreckungswesen nicht so intensiv betrieben werden konnte, wie es sonst der Fall sei und dass die Forderungen im Bereich der Sozialhilfedarlehen gestiegen seien. Auf die Frage des Abg. Döhl, wo diese Position im kameralistischen Haushalt zu finden gewesen sei, antwortete Ltd. KVD Ganseuer, dass es diese Form der Darstellung der Forderungen dort nicht gegeben habe.

SkB Peter verwies auf den Bereich Rückstellungen (Seite 17 des Anhangs, Ziffern 3.2.1 und 3.2.2) und fragte nach, in welchem Verhältnis nicht genommene Urlaubstage und Überstunden zu den Tarifsteigerungen stünden. KVOR'in Waibel gab an, dass die Tarifsteigerungen im Jahr 2008 unerheblich gewesen seien. Ein großer Teil der Rückstellung sei auf nicht genommene Urlaubstage und zusätzliche Überstunden zurückzuführen. SkB Peter stellte fest, dass Personaleinsparungen auf diesem Wege wieder zu Kosten führten.

Zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit fragte er an, ob sich diese nunmehr aufgrund der geänderten Berechnung weiter erhöhen würden. KVOR'in Waibel erörterte, dass nunmehr gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Abzinsung mehr vorgenommen würde. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe mündlich moniert, dass diese Rückstellungen wie die Pensionsrückstellungen mit 5 % abgezinst würden. Dies habe zu der deutlichen Erhöhung geführt, die in folgenden Jahren jedoch keine Veränderungen mehr aufgrund des Berechnungsmodus erfahre.

Abg. Döhl kam noch einmal auf die Forderungen aus Sozialhilfedarlehen zurück. Er befürchte, dass diese nach der Wertberichtigung keiner Prüfung mehr unterzogen würden. KVOR Knein und KVD Dellbrügge entkräfteten dies mit den Hinweisen, dass die Forderungen durch Kassenprüfungen und die Prüfungen der Sozialhilfeeinzelfälle nicht in Vergessenheit gerieten. KVOR'in Waibel ergänzte, dass sich alle – auch die wertberichtigten – Forderungen weiterhin im Portfolio befänden. KVD Liermann fügte hinzu, dass die langen Laufzeiten der Sozialhilfedarlehen zum einen auf die Fälle zurückzuführen seien, in denen ein Ehepartner Hilfe zur Pflege in einer Einrichtung erhalte, der andere Ehepartner aber weiter im selbst genutzten Einfamilienhaus leben dürfe und die Forderung des Sozialhilfeträgers dann dinglich im Grundbuch gesichert würde. Zum anderen erklärten sich diese durch Fälle der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, die aus verschiedenen Gründen darlehensweise Hilfe erhalten hätten. Hier sei die Rückforderung ungleich schwieriger, da der Hilfeempfänger durch sein Arbeits- und Sparverhalten selber Einfluss auf die Rückzahlung nehmen könne.

Abg. Lägel bat abschließend um Auskunft, wann eine Forderung endgültig abgeschrieben werde. Abg. Döhl fügte hinzu, dass dieser Ausschuss grundsätzlich eine Information hierüber erhalten solle. KVOR'in Waibel erklärte, dass eine Niederschlagung einer Forderung dazu führe, dass sie im Forderungsbestand der Bilanz nicht mehr erscheine. Ltd. KVD Ganseuer schlug vor, eine Aufstellung der niedergeschlagenen Forderungen künftig als Anlage zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses beizufügen.

